

Lernerin kommt 30 Minuten zu spät zur Klassenarbeit - muss ich ihr das Recht einräumen, nachzuschreiben?

Beitrag von „Kathie“ vom 1. Mai 2023 20:55

Zitat von Haubsi1975

Klar, da gebe ich euch recht, ich hätte die Lernerin nicht so vor der Klasse bloßstellen und "anmachen" müssen, sachlich ändert das aber nichts daran, dass sie nicht unbedingt die Chance bekommen muss, nachzuschreiben.

Das klang am Anfang des Threads anders, da hieß es doch, bei entschuldigtem Fehlen kann sie nachschreiben? Und ihr Fehlen ist ja entschuldigt.

Zitat von Haubsi1975

Klar, da gebe ich euch recht, ich hätte die Lernerin nicht so vor der Klasse bloßstellen und "anmachen" müssen, sachlich ändert das aber nichts daran, dass sie nicht unbedingt die Chance bekommen muss, nachzuschreiben. Wobei - ich bin da total gelassen. Es wird nichts, so oder so.

Das klingt ein bisschen so, als würdest du ihr eine schlechte Note wünschen. Ich unterstelle dir nichts, aber es klingt zumindest so.

Zitat von Haubsi1975

Diese ganzen Nachschreibeaktionen blockieren meinen Unterricht dermaßen. Weshalb ich gegen Nachschreiben und für eine ungenügende Benotung gewesen wäre.

Und das kann halt kein Grund sein.

Ich verstehe die Schülerin schon irgendwie. Ihr Zug ist ausgefallen, sie weiß, dass sie zu spät kommen wird. Hetzt sich vermutlich ab, kommt dann zu spät zu dir, wird vor der Klasse bloßgestellt (deine Worte) und weggeschickt. Ich finde es von ihr eine nachvollziehbare Entscheidung, zur Schulsozialarbeiterin zu gehen und ihre Sorgen zu besprechen.